Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 359/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	10.11.2025
A.f. Kinder, Jugend und Familie	

TOP	**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim. Die der Vorlage beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteilt dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anpassung der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim aufgrund der Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder-und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ((GO NRW).

2. Sachverhalt

Am 28.06.2025 trat die Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) in Kraft (GV.NRW S. 513 bis 584).
Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 und 11 AG-KJHG gehören hiernach eine Vertretung örtlicher Jugendringe sowie eine Vertretung örtlicher Jugendselbstvertretungen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an.
Weiterhin tritt zum 01.11.2025 die Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Kraft. Hieraus resultiert gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Umbenennung des bisherigen Integrationsrates in Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Die Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim vom 02.07.2020 wird durch die beigefügte 1. Änderungssatzung entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

keine

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

keine

6. Bürgerbeteiligung

keine

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine